

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0951/23, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Umbaukosten Clara-Zetkin-Straße, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Kosten waren für den provisorischen Umbau sowie für die Begrünung der Clara-Zetkin-Straße ursprünglich vorgesehen?
2. Wie hoch sind die Kosten für den provisorischen Umbau sowie für die Begrünung der Clara-Zetkin-Straße tatsächlich?

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt gemeinsam und kann nachfolgender Übersicht entnommen werden.

Leistung	Plan	Submittiert/ beauftragt	Bisher ab- gerechnet	Bemerkungen
Temporäre Verkehrsführung TVA (inkl. 1.NT)	200.000,00 EUR	155.804,62 EUR 33.032,17 EUR	177.984,98 EUR	Schlussrechnung steht noch aus
Temporäre Begrünung GFA	500.000,00 EUR		42.293,88 EUR (2022) 42.215,05 EUR (2023)	Eigenleistung
Summe [brutto]	700.000,00 EUR	188.836,79 EUR	262.493,91 EUR	

Die dargelegten Kosten beinhalten die angefallenen Anschaffungs- und Baukosten für die zwischen November 2022 und April 2023 eingerichtete Verkehrsführung sowie die vom Garten- und Friedhofsamt errichtete Begrünung einschließlich deren Unterhaltung.

Die Summen beinhalten **nicht** die Kosten des Verkehrsversuchs inkl. aller damit verbundenen Planungs- und Nebenleistungen sowie Kosten für erweiterte Öffentlichkeitsarbeit und Sperrungen, die die Basis der jetzt hergestellten

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Verkehrsführung und Begrünung auf Grundlage des Beschlusses StR 0511/22 bildeten.

3. Wie werden etwaige Mehrkosten im Haushalt gedeckt?

Die Kosten für die temporäre Verkehrsführung werden über den regulären Planansatz der Haushaltsstelle 63000.95622 finanziert.

Die Pflege und Bewässerung der Hochbeete und Pflanzkübel werden im Rahmen der Grünpflegearbeiten durch das Garten- und Friedhofsamt übernommen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 wurde der finanzielle Bedarf für die Pflege- und Bewässerungskosten der temporären Begrünung regulär angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein